



Garantieurkunde

Wir fertigen und liefern ausschließlich Qualitätsprodukte.

Zu Ihrer absoluten Sicherheit haben wir bei einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Wir erklären, dass wir im Schadensfall, soweit die Schadensursache nachweislich auf Produktionsfehler zurückzuführen ist, über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus über einen Zeitraum von

10 (zehn) Jahren

ab Lieferdatum, die Aufwendungen übernehmen, die zur Behebung von Schäden an Sachen Dritter auftreten und für die daraus resultierenden Mangelfolgeschäden oder Aufwendungen Dritter für die Beseitigung, Ausbau und Freilegung mangelhafter Dämmstoffe, Heizrohre aus Kunststoff und Metall-Verbundrohre sowie erneuter Einbau von fehlerfreien Materialien bis zu einer Höhe von

10,0 (zehn) Mio. € pro Schadensfall / Jahr

Voraussetzung für die Übernahme der Aufwendungen ist, dass eine fachgerechte Montage durch ein eingetragenes Fachunternehmen erfolgt ist, dass die Regeln der Technik beachtet wurden, alle Prüfungen* erfolgt sind und alle Bestandteile der Anlage von **KAN-therm** stammen.

Es ist uns freigestellt, in Garantiefällen unsere Garantiezusage in Form einer Ersatzlieferung oder Reparatur durch uns oder Dritte zu erfüllen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die vorstehende Gewährleistung besteht für das Objekt

Bauvorhaben: _____

Straße: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Ausführende Heizungsfirma: _____

Datum des Einbaus: _____

Datum der Inbetriebnahme: _____

KAN-therm GmbH, Troisdorf-Spich, den _____ Unterschrift: _____